

# Verhaltens- kodex für Lieferanten

der Unternehmen der noventic group

# **Verhaltenskodex für Lieferanten der Unternehmen der noventic group**

Dieser Verhaltenskodex gilt verbindlich für alle Lieferanten der Unternehmen der noventic group, vertreten durch die Holdinggesellschaft noventic GmbH und alle ihre Beteiligungsgesellschaften.

## Gliederungsübersicht

I.	Präambel	6
II.	Einhaltung der Gesetze	7
III.	Produktintegrität	
IV.	Ethisches Geschäftsverhalten	8
	1. Fairer Wettbewerb	
	2. Vertraulichkeit und Datenschutz	
	3. Geistiges Eigentum	
	4. Integrität, Bestechung, Vorteilsnahme	
	5. Geldwäsche	
V.	Soziale Verantwortung	9
	1. Achtung der Menschenrechte	
	2. Faire Entlohnung, Arbeitszeit und Vereinigungsfreiheit	
	3. Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter:innen	
	4. Verbot von Kinderarbeit	
	5. Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei	
VI.	Ökologische Nachhaltigkeit	11
VII.	Umgang mit gefährlichen Stoffen	
VIII.	Umgang mit Konfliktmineralien	12
IX.	Lieferkette	
X.	Beschwerdemechanismen	13
XI.	Einhaltung dieses Lieferantenkodex	
	Kontakt	14



## Präambel

Die noventic group (nachfolgend „noventic“), eine Unternehmensgruppe mit starken und eigenständig agierenden Töchtern, bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Geschäftstätigkeit. Die Unternehmen der noventic group sehen sich den Grundwerten der Integrität, Transparenz und Verantwortlichkeit im geschäftlichen Verkehr verpflichtet und will deshalb die Einhaltung aller anwendbaren nationalen und internationalen Rechtsvorschriften sicherstellen. Darüber hinaus sollen die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Handelns gewährleistet werden. Wir sind bestrebt, unser unternehmerisches Handeln sowie unsere Produkte und Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit kontinuierlich zu optimieren, und fordern unsere Lieferanten auf, im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes dazu beizutragen.

Auch bei unseren Mitarbeiter:innen setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Der gruppenweit gültige Verhaltenskodex für Lieferanten der noventic group (nachfolgend „Lieferantenkodex“) formuliert entsprechende Regelungen. Das vorliegende Dokument ergänzt den Verhaltenskodex für Mitarbeiter:innen der noventic group.

Die im Verhaltenskodex für Lieferanten enthaltenen Grundsätze sind Mindeststandards, deren Einhaltung noventic von allen Lieferanten fordert. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen, Dienstleistungen und anderen Arten der Geschäftsbeziehung. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Lieferantenkodex zu erfüllen und darauf hinzuwirken, ihre Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung

der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Soweit in diesem Kodex die Einhaltung von Gesetzen und Verpflichtungen angesprochen wird, sind damit die Vorschriften des jeweiligen Landes, in dem der Lieferant und/oder Geschäftspartner seinen Sitz hat, gemeint, aber auch und insbesondere die internationalen Standards, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte festgelegt sind. Ebenfalls anwendbar sind die internationalen Übereinkommen zu umweltrechtlichen Belangen wie das Minamata-Übereinkommen über Quecksilber, das Stockholmer Übereinkommen (POP-Konvention) über persistente organische Schadstoffe sowie das Basler Übereinkommen zur Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle.

Wir als noventic behalten uns das Recht vor, die Anforderungen dieses Lieferantenkodex zu ändern. In diesem Fall erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie diese Änderungen akzeptieren.



## Einhaltung der Gesetze

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner halten die geltenden Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen ein.



## Produktintegrität

Die Produkte und Dienstleistungen unserer Lieferanten und Geschäftspartner erfüllen höchste Qualitätsanforderungen. Unsere Geschäftspartner und ihre Subunternehmer beachten die Einhaltung der relevanten gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere zur Produktsicherheit, Produkthaftung und Gewährleistung.

# IV.

## Ethisches Geschäftsverhalten

### 4.1 Fairer Wettbewerb

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, die im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kund:innen und Lieferanten, mit denen Kund:innen in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

### 4.2 Vertraulichkeit und Datenschutz

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner haben bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die in der EU etablierten Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten. Firmeneigene und vertrauliche Informationen, die sie im Laufe der Geschäftsbeziehung erhalten, sind von unseren Lieferanten zu schützen.

### 4.3 Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren. Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

### 4.4 Integrität, Bestechung, Vorteilsnahme

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner versichern, den Wettbewerb im Inland sowie im Ausland nicht durch Bestechungszahlungen zu beeinflussen oder zu verfälschen. Unsere Lieferanten lehnen Korruption und Bestechung sowohl von Amtsträger:innen als auch von Geschäftspartnern ab und tolerieren keine Form der Vorteilsgewährung oder -annahme.

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner werden keinerlei gesetzeswidrige Geldzahlungen, Geschenke, Einladungen oder sonstige Zuwendungen, die die Entscheidungsfindung beeinflussen können, anbieten, versprechen oder gewähren und sie werden keinerlei entsprechende Zuwendungen dulden, mit denen die Entscheidungsfindung von Amtsträger:innen oder Geschäftspartnern beeinflusst werden soll.

### 4.5 Geldwäsche

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner beteiligen sich nicht an Geldwäscheaktivitäten und halten die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention ein.

# V.

## Soziale Verantwortung

### 5.1 Achtung der Menschenrechte

Wir als noventic achten die geltenden arbeitsrechtlichen Gesetze und internationalen Standards, wie sie u. a. in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und dem Grundgesetz festgelegt sind, und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern.

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner fördern die Chancengleichheit und Gleichbehandlung ihrer Mitarbeiter:innen. Kei:e Mitarbeiter:in wird aufgrund der Rasse, Nationalität, Abstammung, des Geschlechts, des Glaubens, der Weltanschauung oder der politischen Einstellung, aufgrund des Alters, einer Behinderung oder der sexuellen Orientierung belästigt, diskriminiert oder benachteiligt.

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner dulden keine Belästigung, Diskriminierung oder Benachteiligung.

Unsere Lieferanten respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jeder einzelnen Person.

### 5.2 Faire Entlohnung, Arbeitszeit und Vereinigungsfreiheit

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner halten die in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards, insbesondere hinsichtlich der Angemessenheit der Entlohnung, der Angemessenheit der Arbeitszeit sowie der Vereinigungsfreiheit ein: Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden muss dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Abzüge von Leistungen als disziplinarische Maßnahme sind nicht erlaubt. Ebenso sind Leistungsabzüge, die vom nationalen Recht nicht vorgesehen sind, ohne ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Arbeitnehmer:innen unzulässig.

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen.

Das Recht der Arbeitnehmer:innen, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen, ist zu respektieren. In Fällen, in denen die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, sind alternative Möglichkeiten eines unabhängigen und freien Zusammenschlusses der Arbeitnehmer:innen zum Zweck von Kollektivverhandlungen einzuräumen.

### 5.3 Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter:innen

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner halten die geltenden Arbeits- und Gesundheitsbestimmungen ein und sorgen für ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld, um die Gesundheit ihrer Mitarbeiter:innen zu erhalten und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Der uneingeschränkte Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen muss sichergestellt sein.

### 5.4 Verbot von Kinderarbeit

Das Mindestalter eines Kindes für die Zulassung zur Beschäftigung muss über dem Alter liegen, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die Schulpflicht endet, wobei das Beschäftigungsalter von 15 Jahren auf keinen Fall unterschritten werden darf, es sei denn, es liegt eine der von der ILO anerkannten Ausnahmen vor. Diese Ausnahmen sind jedoch nur dann anzuwenden, wenn das lokale Recht sie ebenfalls vorsieht.

Zur Sicherstellung des Verbots richten unsere Lieferanten und Geschäftspartner bei der Einstellung von Mitarbeiter:innen zuverlässige Mechanismen zur Altersfeststellung ein.

### 5.5 Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei

Die Beschäftigung in Zwangsarbeit ist verboten. Dies umfasst jede Arbeits- oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung von Strafe (gleich ob physischer, psychischer, finanzieller oder sonstiger Art) verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat. Ebenfalls verboten sind alle Formen der Sklaverei, sklavenähnlicher Praktiken sowie Leibeigenschaft oder andere Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung im Umfeld der Arbeitsstätte, etwa durch wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung und Erniedrigung. Sämtlichen Mitarbeiter:innen ist das Recht einzuräumen, ihr Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten oder gesetzlichen Kündigungsfrist zu kündigen. Es ist verboten, Ausweisdokumente von Mitarbeiter:innen einzubehalten.

## VI.

### Ökologische Nachhaltigkeit

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner halten die gesetzlichen Normen und internationalen Standards zum Klima- und Umweltschutz ein und sind bestrebt, Umweltbelastungen zu minimieren und den Klima- und Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern, u. a. durch den Einsatz energieeffizienter und umweltschonender Technologien. Dies beinhaltet die umweltverträgliche Entwicklung und Herstellung von Produkten sowie deren umweltgerechten Transport, die Nutzung und die Entsorgung. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner sollen zudem Maßnahmen zur Reduzierung von Abfällen und von Emissionen in Luft, Boden und Wasser sowie zur Minimierung von Umwelttrisiken ergreifen.

## VII.

### Umgang mit gefährlichen Stoffen

Beim Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen stellen unsere Lieferanten eine verantwortungsvolle Handhabung in Bezug auf Umwelt- und Gesundheitsschutz sicher. Zudem verpflichten sich unsere Lieferanten und Geschäftspartner, gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen zu kennzeichnen. Alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen sind strikt zu befolgen. Stoffbeschränkungen und Produktsicherheitsanforderungen, die durch geltende Gesetze und Vorschriften festgelegt sind, werden verpflichtend eingehalten.

Die Verbote der Ausfuhr gefährlicher Abfälle gemäß dem Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 in der aktuellen Fassung sind zu beachten. Quecksilber ist im Einklang mit den Verboten des Übereinkommens von Minamata vom 10. Oktober 2013 zu verwenden. Für die Verwendung persistenter organischer Schadstoffe gilt die POP-Konvention vom 22. Mai 2001 in der aktuellen Fassung.

## VIII. Umgang mit Konfliktmineralien

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern die Einhaltung des OECD-Leitfadens für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (OECD DDG) sowie anderer geltender Vorschriften, wie etwa der EU-Konfliktmineralien-Verordnung.

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass keine Produkte geliefert werden, die Metalle enthalten, deren Ausgangsminerale bzw. Derivate aus Konflikt- oder Hochrisikoregionen stammen, wo sie direkt oder indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppierungen und zur Verletzung von Menschenrechten beitragen.

## IX. Lieferkette

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner werden angemessene Anstrengungen unternehmen, um die Einhaltung der Inhalte dieses Lieferantenkodex bei ihren eigenen Lieferanten durchzusetzen, und dulden grundsätzlich keine Verstöße gegen die in diesem Kodex enthaltenen Grundsätze.

Des Weiteren werden sich unsere Lieferanten und Geschäftspartner an die Regelungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) halten. Im Zweifelsfall kann der Lieferant durch entsprechende Nachweise belegen, dass die relevanten Regelungen eingehalten werden.

## X. Beschwerde- mechanismen

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner geben von noventic erhaltene Hinweise zur Erreichbarkeit, zur Zuständigkeit und zur Durchführung eines Beschwerdeverfahrens in geeigneter Weise an ihre Mitarbeiter:innen weiter. Das Beschwerdeverfahren muss für Mitarbeiter:innen unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität und wirksamem Schutz vor Benachteiligungen zugänglich sein. Soweit kein Hinweis erfolgt, sind die Lieferanten selbst auf Betriebsebene für die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können, zuständig.

## XI. Einhaltung dieses Lieferantenkodex

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten sich, den Arbeitnehmer:innen, Beauftragten und Subunternehmern den Inhalt dieses Lieferantenkodex in verständlicher Weise zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie Risiken innerhalb ihrer eigenen Lieferketten identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken werden die Lieferanten noventic proaktiv, unverzüglich und ggf. regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken in ihren eigenen Lieferketten sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren und deren Geeignetheit nachweisen.

Wir als noventic bzw. die jeweiligen Konzernunternehmen behalten uns das Recht vor, Audits oder Bewertungen durchzuführen, um die Einhaltung der vorgenannten Grundsätze durch die Lieferanten zu überprüfen. Wenn Hinweise auf Verstöße bestehen, behalten wir uns das Recht vor, jegliche Geschäftsbeziehung zu überprüfen und gegebenenfalls abzubauen, wenn gegen die in diesem Lieferantenkodex aufgestellten Regeln verstoßen wird und keine Maßnahmen ergriffen werden, um derartige Verstöße zu beheben, oder systematische Verstöße erkennbar sind.

Vor einem Abbruch der Geschäftsbeziehungen werden wir in der Regel – je nach Schwere des Verstoßes gegen die Vorgaben unseres Lieferantenkodex – unseren Lieferanten und Geschäftspartnern die Möglichkeit geben, auf den Verstoß zu reagieren und dessen Beseitigung in angemessener Zeit nachzuweisen.

## **Folgende Unternehmen gehören zur noventic group:**

noventic GmbH  
KALORIMETA GmbH  
KALO vor Ort GmbH  
QUNDIS GmbH  
ARIS Stellantriebe GmbH  
beyonnex.io GmbH  
imovis GmbH  
smarvis GmbH  
ikw Service GmbH  
Memo-Royal C. Mittendorf GmbH  
Neotech s.r.l., Italien  
Diener + Tobler Energietechnik GmbH, Schweiz

Hiermit erklären wir die Einhaltung und Bestätigung des vorstehenden Dokuments samt dessen Inhalten.

## **Kontakt zur Compliance-Abteilung der Unternehmensgruppe**

Compliance-Abteilung: Karl Richter  
E-Mail: [compliance@noventic.com](mailto:compliance@noventic.com)  
Telefon: +49 40 237 75-747